

Publikation der öffentlichen Mitwirkung

Gemeinde Kirchlindach

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Überbauungsordnung Detailerschliessung Niesenweg

Der Gemeinderat Kirchlindach bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung Detailerschliessung Niesenweg / Strassenplan – bestehend aus

- Strassenplan / Überbauungsplan
- Landerwerbsplan
- Erläuterungsbericht

zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen liegen 30 Tage, vom 20. Mai 2020 bis und mit 19. Juni 2020 in der Gemeindeverwaltung auf und können von der Website der Gemeinde Kirchlindach (www.kirchlindach.ch) heruntergeladen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. die Eingaben sind an die Gemeindeschreiberei, Lindachstrasse 17, 3038 Kirchlindach, zu richten.

Kirchlindach, 20. Mai 2020
Der Gemeinderat